

# Leistungsnachweis durch Lehr-Lernzielkontrollen im Bobath-Grundkurs

## 2.8 Lehr-/Lernzielkontrollen

Die Überprüfung des Lernerfolgs geschieht durch Lehr-/ Lernzielkontrollen (LLK) im Rahmen des Grundkurses. Sie besteht aus 4 verschiedenen Teilen und findet in praktischer und theoretischer Form statt.

Jede einzelne LLK muss mindestens zu 60 % bestanden werden und kann ggf. einmalig wiederholt werden.

Die LLK gliedern sich wie folgt:

### 2.8.1 LLK 1 Schriftlich theoretischer Teil:

Der Instruktor stellt einmalig 20 Fragen zu den Lerninhalten aus dem Kurs und ggf. aus den Inhalten des selbstgesteuerten Lernens. Die Fragen beziehen sich auf relevantes theoretisches Wissen, Verständnis des Bobath-Konzeptes und Transferwissen über die praktische Umsetzung der theoretischen Inhalte für die Neurorehabilitation.

Die Fragen müssen innerhalb von 90 Minuten handschriftlich unter Aufsicht beantwortet werden. Es dürfen keine schriftlichen Unterlagen oder digitale Medien genutzt werden.

### 2.8.2 LLK 2 Schriftlicher Befund

eines Kurspatienten:

Jeder Teilnehmer erstellt im Rahmen des Kurses eine Befunddokumentation und einen Behandlungsplan mit Zielformulierung von einem Kurspatienten. Der schriftliche Befund orientiert sich an dem Modell der Klinischen Praxis im Bobath-Konzept (MBCP). Der Teilnehmer erstellt diesen schriftlichen Befund nach den Vorgaben und einem Befundbogen des lehrenden Instructors.

**Die Grafik des MBCP befindet sich im Anhang des Curricularen VeBID-Manuals**

### 2.8.3 LLK 3 praktischer Teil

Dieser Teil der LLK findet im letzten Teil des Grundkurses statt. Die LLK besteht aus Befunderhebung und den konkreten Behandlungsansätzen bei einem zentralneurologisch betroffenen Patienten.

Dieser Teil wird in Form eines Workshops oder während der praktischen Arbeit mit Patienten überprüft. Jeder Kursteilnehmer hat 30 Minuten Zeit, dem Instruktor Befund und Behandlungsstrategien vorzustellen.

### 2.8.4 LLK 4 Projektarbeit

Der Kursteilnehmer muss eine Projektarbeit zwischen den Kursteilen erstellen. Sie ist Teil des selbstgesteuerten Lernens. Für die Ausarbeitung wird ein Patient mit einer zentralneurologischen Störung von dem Kursteilnehmer eigenverantwortlich betreut.

Die Projektarbeit muss die folgende Struktur haben:

- Titel
- Zusammenfassung
- Einleitung zum Fallbericht einschließlich einer Erklärung, dass die Zustimmung des Patienten eingeholt wurde
- Darstellung des klinischen Falles einschließlich der Krankengeschichte, der funktionellen Bewegungsanalyse und des Gebrauchs von spezifischer Facilitation, um das Potential des Patienten zu identifizieren
- Bewegungsdiagnose (Hauptprobleme und angewandte kompensatorische Strategien)
- Erstellung einer oder mehrerer Arbeitshypothesen
- Verwendung relevanter Ergebnismessungen

- Behandlung
- Re-Evaluation
- Diskussion und wichtige Lernpunkte
- Literaturangaben

Der schriftliche Fallbericht sollte die aktuelle Evidenzbasis integrieren, um das Clinical Reasoning des Kursteilnehmers zu untermauern.

Es müssen 3 Behandlungseinheiten à 30 Minuten dokumentiert werden. Für jede Behandlung müssen mindestens 6 Behandlungsaspekte per Foto dargestellt werden.

Optional kann der Instruktor den Teilnehmern zusätzlich ein theoretisches Thema z.B. mit Literaturrecherche zur eigenständigen Bearbeitung stellen, das bei der Bewertung der Projektarbeit angerechnet werden kann.

Der Umfang der Projektarbeit, ist auf mindestens 2000 bis höchstens 4000 Wörter festgelegt.

### 2.8.5 Vorbereitung und Ankündigung

Die Termine und zeitlichen Vorgaben zu den LLK werden zu Beginn des Grundkurses bekanntgegeben.

Der Instruktor stellt den Teilnehmern zu Beginn des Kurses das Bewertungsschema zu den einzelnen LLK zur Verfügung.

Für die Projektarbeit stellt der Instruktor die Richtlinien der Durchführung und ggf. die Themen in schriftlicher Form zur Verfügung.

Er vereinbart formale Vorgaben wie z.B. Umfang, Gliederung und den Abgabetermin.

### 2.8.6 Erfolgreiches Bestehen der LLK

Bei erfolgreich absolvierten LLK erhält der Teilnehmer ein Zertifikat, in dem ausdrücklich bescheinigt wird, dass die Teilnahme am Weiterbildungslehrgang Bobath–Grundkurs erfolgreich abgeschlossen wurde.

Das Zertifikat berechtigt dazu, auf Grund einer ärztlichen Verordnung Erwachsene mit ZNS-Erkrankungen einschl. des Rückenmarks selbstständig nach dem Bobath-Konzept zu behandeln.

Das Zertifikat berechtigt zur Teilnahme an einem IBITA anerkannten Aufbaukurs.

### 2.8.7 Nichtbestehen der LLK

Der Kursteilnehmer hat einmalig die Möglichkeit, jede einzelne LLK zu wiederholen.

Hierzu müssen die zu wiederholenden Elemente in Absprache mit dem Instruktor neu erbracht werden.

Die schriftlichen Teile (LLK1 und LLK2) können nach Absprache mit dem Instruktor innerhalb des laufenden Kurses wiederholt werden. Die praktische LLK muss im Rahmen einer erneuten Teilnahme an einem neuen Bobath-GK (maximal 5 Kurstage nach IBITA-Regularien) in Abstimmung mit dem Instruktor und dem Veranstalter neu erbracht werden.

Die Projektarbeit kann nach Absprache gesondert wiederholt werden, wenn alle anderen LLK bestanden wurden.

Die Wiederholung der einzelnen Abschnitte eines Bobath-Grundkurses inkl. der dazugehörigen Lehr- und Lernzielkontrollen muss innerhalb von 15 Monaten (Datum des 1. Kurstages) abgeschlossen sein.

### 2.8.8 Gebühren

Für die Durchführung der LLK wird keine gesonderte Gebühr erhoben.

Bei der Wiederholung der praktischen LLK im Rahmen eines weiteren Grundkurses, oder für Nachholtermine können für den Teilnehmer Kosten wie Bearbeitungsgebühren und Aufwandsentschädigungen von Seiten des Veranstalters entstehen.